

100 JAHRE „FRAUENNOT“

Konrad Hilpert

„Frauennot“¹. Weibliche Hilfebedürftigkeit in der Wahrnehmung der Zeitschrift „caritas“ von 1895 bis 1995

Zum Zentrum christlichen Glaubens gehört die Verpflichtung zur Sorge für den Nächsten; wer der Nächste jeweils ist, definiert sich Jesus zufolge von seiner Bedürftigkeit her und unserer Möglichkeit zu helfen. Gleichwohl sind karitative Dienste und Einrichtungen nicht unmittelbare Umsetzungen biblischer Anweisungen oder theologisch-ethischer Normen, die dem Menschen einen über den ökonomisch verrechenbaren Nutzen hinausgehenden Wert und eine mitmenschliche Unterstützungswürdigkeit zusprechen, vielmehr sind sie hiervon „nur“ ideell angeregte, ansonsten aber durchaus zeitspezifische Antworten auf aktuelle Nöte. Sie bleiben das auch, wenn sie sich, einmal errichtet, angesichts von Problemen, die nicht nur vorübergehend vorkommen, auf längere Zeit hin bewähren oder infolge neu auftretender Problemlagen transformiert werden.

Dieser Zusammenhang reizt dazu, das sozialkaritative Bemühen einmal nicht auf seine tatsächlichen heilenden und verändernden Aus-

wirkungen hin zu untersuchen, sondern – in einer Art Perspektivenwechsel – auf die in ihm enthaltenen, bedachten und ins Auge gefaßten Problemlagen hin zu befragen, also sozialkaritatives Denken und Handeln gleichsam als Indikator für soziale Defizite („die soziale Krankheit“: 1897:74) zu nehmen. Dies soll im folgenden geschehen, allerdings mit einer doppelten Beschränkung: Der Blick konzentriert sich einerseits auf Notlagen von Frauen, gleichsam als Rückfrage der Tatsache, daß Frauen in der Vergangenheit den weitaus größeren Teil der karitativen Arbeit vor Ort erbracht haben.² Andererseits beschränkt sich das Material, das hier untersucht wird, auf die Zeitschrift „caritas“ als dem offiziellen Sprachrohr und dem Kommunikationsforum der organisierten Caritas „im katholischen Deutschland“³. Deren inzwischen mehr als 100jähriges Erscheinen ermöglicht es, gleichzeitig Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten, wieweit bei der Befassung mit praktischen Nöten auch strukturelle Veränderungen wahrgenommen wurden.

I. „In der Großstadt verloren, vorerst noch zaghaft, schüchtern, allen Einflüssen preisgegeben“.⁴ Junge Mädchen auf der Suche nach Dienst und Stelle

Bis in die Jahrgänge nach dem Zweiten Weltkrieg bilden die Mädchen, die in großer Zahl vom Land in die Städte, vor allem in die großen, strömen, um dort eine Anstellung zu finden, diejenige weibliche Zielgruppe, die am häufigsten thematisiert wird und der vielfältige Aktivitäten wie Stellenvermittlungsbüros, Mädchenhäuser, Durchgangsheimen, Bahnhofsmissionen und Mädchenschutzvereine gelten. Dabei steht der Ausdruck „Mädchen“ insbesondere für „das im Erwerbsleben stehende junge Mädchen, ... die jugendliche Arbeiterin im weiteren Sinne des Wortes, ... die Tochter des Volkes“ (1910:39).

Ein besorgter Autor spricht von „der entsetzlichen Flucht nach der Stadt“, von der so manches Mädchen ergriffen sei (1897:73). Wenn im Kontext solcher Klagen auch noch die Großstadt als Abgrund des physischen und moralischen Verderbens beschrieben wird, erscheint es dem heutigen Leser klar, worauf die Logik solcher Einschätzungen zielt. In Wirklichkeit jedoch ist die Befürchtung, die jungen Mädchen würden verführt, nur ein Punkt der Sorge, und dazu einer, dessen Gründe tiefer liegen. Entscheidender ist nämlich der abrupte Wechsel von der Vertrautheit der Familie in die fremde Welt und Anonymität einer großen Stadt, von der Geborgenheit im Kreis anderer ins totale Auf-sich-gestellt-Sein, von der Fürsorglichkeit des Familienlebens in die rücksichtslose Härte und Eintönigkeit der Lohnarbeit (1897:16f.; 1897:73; 1899:224f.; 1910:40; 1912:45). Auf das, was ihnen die neue Situation abverlangt, sind sie weder von ihrem biopsychischen Entwicklungsstand noch von ihrer bisherigen Lebenswelt her irgendwie vorbereitet: „Kaum aus den Kinderschuhen heraus, beginnt der Kampf ums Dasein, das herzerwärmende Familienleben hat gefehlt, gar bald atmet sie nur mehr die Luft des Nähateliers, der Dampfwaschanstalt, der Fabrikräume ein, ihr Zuhause ist meist nur eine Schlafstelle.“ (1910:40). In einer Entwicklungsphase, wo sie noch Orientierung an einer vertrauten Person des gleichen Geschlechts su-

chen, finden sie sich plötzlich einem schrillen Durcheinander von widersprüchlichen Einflüssen gegenüber, für deren Auswahl sie keine Kriterien haben (vgl. 1910:41).

„Die größte Tragik im Leben des unerfahrenen Kindes in der Großstadt ist die Isoliertheit. Es ist fremd unter Fremden, und gerade in den geschilderten Jahren, wo Rat und Hilfe not tut, soll sich das Mädchen allein durchs Leben schlagen, soll allein seinen Weg finden!“ (1910:41; vgl. auch 1907:107f. und 1910:337f.). Diese Isoliertheit wird besonders schmerzlich empfunden, wenn die Arbeit zu Ende ist sowie an den Sonntagen (1897:17).

Unsicherheit, das Fehlen jeder Obhut, Isolation und das Vermissen von Vergnügen bereiten den Boden für das, was die Texte unaufhörlich und zugleich doch etwas verschämt „sittliche Gefährdung“ nennen. Hierbei geht es nicht nur um die Übertretung kirchlich vertretener Normen im Bereich sexuellen Verhaltens durch einzelne, sondern auch um eine umfangreiche Palette von Konstellationen, Handlungsweisen und Einstellungen, die aus dem Ausnutzen von Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit der Mädchen hervorgehen (vgl. 1912:45). Vertrauensseligkeit, wahllose Anlehnung und Sichverführenlassen fallen ebenso darunter wie fehlender Mut zu Widerspruch und Verweigerung, Ausnutzung von Abhängigkeit oder das Leben im Konkubinat („...nach Angaben eines nicht clericalen Standesbeamten in München [besitzen] von sämtlichen Brautleuten, die in München sich civiliter trauen lassen, in den besseren Stadtbezirken ... 70 Prozent und in den ärmeren Bezirken ... 90 Prozent ... vor der Trauung eine gemeinsame Wohnung“ referiert ein Artikel über die wilden Ehen schon 1897, bes. S.73!). Aber auch das erhöhte Risiko, eine Mischehe einzugehen, wird immer wieder als große Gefahr genannt (z. B. 1907:61). Eine weitere Form der Gefährdung besteht darin, in ein zweideutiges Milieu zu geraten, das seine Vorstellungen und Gepflogenheiten als normal erscheinen lässt (1902:205). Schließlich wird auch recht drastisch auf die schwierige und häufig mit sozialem Abstieg verbundene Lage des Mädchens mit einem Kind verwiesen (z. B. 1897:72–77). Zum Bereich dessen, was als „sittliche Gefährdung“ chiffriert wird, gehört schließlich auch die schnelle Verabschiedung religiöser Über-

zeugungen und Praktiken in einer Umwelt, die auf diese nichts hält (z. B. 1897:16; 1907:61).

Alle genannten Probleme des Übergangs in die Großstadt treten noch verschärft auf, wenn die Mädchen ins Ausland gehen wollen. Die Texte sprechen mitunter von einer regelrechten „Sucht nach dem Auslande“, die so manchem Mädchen den Kopf verdrehe (z. B. 1897:35). Über die Motive für diese „Sucht“ erfährt man wenig, außer daß es sich um „gute“, das meint wohl: gut bezahlte Stellen handelte und daß sie vornehmlich durch deutsche Klöster vermittelt wurden (1897:35), dafür aber manches über die Gründe für die Begehrtheit deutscher Mädchen im Ausland: die Möglichkeit für die Kinder der Arbeitgeber, leicht Deutsch zu lernen, und die „Arbeitsliebe, Sittlichkeit und Gewissenhaftigkeit“, durch die sie sich vor den einheimischen Mädchen auszeichneten (1897:35). Ganz in der Fluchtlinie dieser Klischees sind in die Warnungen antifranzösische Töne eingeflochten. So wird die Gefahr betont, daß die Mädchen die Pariser Dienstmädchen nicht nur in ihren tollen Moden nachäfften, sondern auch, daß sie durch ihr Beispiel „auf die abscheulichsten Ab- und Irrwege“ gerieten; ferner, daß sie sich „die deutsche Umgangs- und Behandlungsweise“ nicht aneignen würden und schließlich sogar, daß sie sich unter dem Einfluß ihrer Herrschaften dort verheirateten würden und dadurch „die Zahl der unglücklichen Ehen“ noch vermehrt werden könnte! (1897:35)

Die meisten Autoren bzw. Autorinnen wissen, daß sich diese Situation nicht dadurch beheben läßt, daß die Entwicklung umgekehrt oder durch moralische Appelle maßgeblich gebremst wird. Zu drückend sei die Lage der Ackerbau treibenden Bevölkerung (1897:17), zu vielversprechend, was die Großstadt an Lebensmöglichkeiten biete:

„In den Industriezentren zentralisiert sich auch die Arbeit, die Produktivität wird größer, die Warenerzeugung billiger, und da jeder auf die Besserung seiner materiellen Lage bedacht ist, bleibt auch der kleine Handwerker nicht mehr auf dem Lande oder fern in der Provinz, die den Geschwindigkeitsschritt des wirtschaftlichen Fortschrittes nicht einhalten kann. – Aber nicht nur materiell, auch geistig will der Mensch vorwärts kommen. Wir finden deshalb neben dem rastlosen Fleiß in den weitesten Schichten der

Bevölkerung den Drang nach Bildung, das Streben, an den Kulturgütern Anteil zu gewinnen. Diesem Drange kann ein jeder in der Großstadt ohne große materielle Opfer nachgehen.“ (1910:38)

Infolgedessen lautet die Devise für die Hilfe: „Läßt sich ... das Hineinströmen der Mädchen in die Städte nicht hemmen, dann muß in den Städten nunmehr alles geschehen, um die Mädchen ... zu schützen.“ (1897:17) Und die Verklärung der guten alten Zeit wird hart gescholten. Nicht nur, daß sie uns, würde sie sich denn tatsächlich zurückholen lassen, wenig behagen würde, sind uns doch die vielfachen Erleichterungen des Alltagslebens unentbehrlich geworden (1910:38). Vor allem aber: „So war es früher in vergangener Zeit, so war es bei der älteren Generation ... – aber so ist es leider Gottes heutigen Tages nicht mehr! ...“ (1910:39). Die Entwicklung der Großstadt sei eine Folge der großen wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Zeit, schreibt eine Autorin 1909 unter Verweis auf die Tatsache, daß die Zahl der Städte mit über 100 000 Einwohnern in Deutschland in den letzten 50 Jahren von 6 auf 59 angestiegen sei, und fragt eindringlich: „Sollte uns diese Umwälzung nicht vor neue zeitgemäße Aufgaben gestellt haben?“ (1910:37)

II. „Ein furchtbares Gegenstück des durch den Einfluß christlichen Geistes beseitigten ‚schwarzen Sklavenhandels‘“⁴³ – Mädchenhandel und Prostitution

Ahnungslosigkeit, Isolation und Nichtwissen, wie es im nächsten Augenblick weitergehen soll – alles drei fällt auf „den Leichtsinne so vieler Eltern“ zurück, der wiederholt gegeißelt wird (1897:34; 1897:35; 1899:225) – sind auch der Schlüssel zu den organisierten Formen sexueller Ausbeutung. Aus den zahlreichen Texten, die sich mit dem Anliegen des Mädchenschutzes befassen, gewinnt man den Eindruck, daß die Land-Stadt-Bewegung die bevorzugte Gelegenheit zur Rekrutierung von Prostituierten war. Offensichtlich wurden arbeitssuchende Mädchen zuhauf mit falschen Versprechungen, Mißbrauch von Autorität und Stand oder auch unter Anwendung von Zwang in die Prostitution gebracht; allein in Wien sollen es jährlich

4000 gewesen sein (1899:225). Die Texte sprechen von einem regelrechten Mädchenhandel, der folgendermaßen charakterisiert wird:

„Der Mädchenhandel ist ... ein weitverzweigtes internationales Unternehmen; er ist im eigentlichen Sinn ein mit Raffiniertheit betriebener Handel mit Menschenfleisch. ... Dieser Lasterhandel bringt ungeheuerliche Geldsummen ein und infolge dessen hat derselbe eine große Ausdehnung erlangt. Nicht nur nach Europa, sondern auch nach Südamerika und Südafrika und in den Orient gehen die modernen Sklavenzüge. Die Sklavensjäger sind Kapitalisten, denen geriebene Agenten zur Seite stehen.“ (1899:251; vgl. auch 1897:34 u. a.)

Diese sind überall präsent, in den Stellenvermittlungsbüros, in Zeitungsannoncen, auf den Straßen und bei Festen. Oft beginnen ihre Nachstellungen schon im Zug; ein bevorzugtes Operationsfeld ist der Ankunftsort, wo die Mädchen sich normalerweise erst noch ein Quartier für die nächste Nacht besorgen müssen.

„Man kann diesen Jägern nach ‚Menschenfleisch‘ überall begegnen, in den Bahnhöfen, den Eisenbahnzügen, in den Herbergen, auf den Straßen, ja selbst in den einsamsten Dörfern. Betrug jeder Art, Fälschung von Geburtscheinen, Gewaltthätigkeit, kurz alles muß helfen, um sich des begehrten Opfers zu bemächtigen.“ (1899:252)

In jüngerer Zeit liegen die Dinge selbstverständlich etwas anders: Von einer Land-Stadt-Bewegung im herkömmlichen Sinne kann ebensowenig die Rede sein wie von völliger Ahnungslosigkeit der Mädchen, die in das Erwerbsleben eintreten. Auch dürfte die Angst vor polizeilichem und rechtlichem Zugriff das Operationsfeld eher ins Ausland verschoben haben. Aber immer wieder bzw. noch immer sind es junge Frauen auf der Suche nach wirtschaftlichem Auskommen und einem geregelten Beruf, die das bevorzugte Reservoir für den internationalen Mädchenhandel bilden (1957:24 u. ö.). Konsequenterweise hat die Mädchensozialarbeit in den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Spätaussiedlerinnen nach wie vor eine wichtige Klientel. Hinsichtlich der einheimischen jungen Frauen aber besteht die Aufgabe weniger in deren Schutz, als in Information, Ausbildungsberatung, Entscheidungshilfe

und sinnvoller Freizeitgestaltung, also in pädagogischen und sozialen Angeboten (73:169f.); über den Bedingungs Zusammenhang zwischen sexueller Gefährdung [ein Begriff, der allerdings problematisiert wird] und psychosozialen Bedingungen bei weiblichen Jugendlichen unterrichtet sachkundig (1972:245–248). Nach wie vor spielt auch die Vermittlung von Arbeits- und Au-pair-Stellen zwischen Inland und Ausland eine Rolle. –

Welche beträchtliche Verschiebung der Sichtweisen gleichwohl gegenüber den Anfängen eingetreten ist, wird in einem Kurzartikel zum achtzigsten Jahrestag der Gründung des Marianischen Mädchenschutzes im Jahr 1895 deutlich, in dem es u. a. heißt:

„Im Zuge des Wandels der weiblichen Rolle ist die Aufgabe des Schutzes und der Bewahrung weiblicher Jugendlicher heute weitgehend abgelöst worden. Im Vordergrund steht nun die Hilfe zu eigener Entscheidung, zu Selbständigkeit und Mündigkeit des Mädchens für seine künftigen Aufgaben. Dem hat u. a. 1967 die Änderung des Namens in ‚Katholische Mädchensozialarbeit‘ Rechnung getragen.“ (1974:161. Zur Umbenennung s. 1967:257).

III. „Hinausgeschleudert auf den Markt des Lebens“ – Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit

Wenn sich die Zeitschrift „caritas“ in den ersten Jahrzehnten ihres Erscheinens auffallend häufig um die Berufsverhältnisse von Frauen kümmert, so liegt ihr Interesse weder bei der Frage, ob Frauen erwerbstätig sein dürfen, können oder müssen, noch bei dem Grad an Freude und Befriedigung, der den verschiedenen Arbeiten jeweils entspringt, sondern zunächst einmal bei den Lebensverhältnissen der Frauen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation gar keine andere Wahl haben, als eine Erwerbstätigkeit zu suchen: „Sie suchen Arbeit für ihre Hände, damit der Mund nicht darben muß um das tägliche Brot. Darum haben viele Tausende unbeschäftigter weiblicher Hände sich in den Dienst der Industrie, des Handels und des Verkehrs gestellt, und neue weibliche Geschlechtsklassen sind entstanden ...“ (1907:162; vgl. auch noch 1952:166ff.). Deshalb ist auch schon erstaunlich früh klar, „daß dem Elende sehr vieler

arbeitender Frauen und Mädchen nicht durch Barmherzigkeit, sondern vor allem durch Wiederherstellung der Gerechtigkeit zu helfen ist, oder besser durch eine Barmherzigkeit, die nachdrücklich Gerechtigkeit fordert, anstatt sich auf das Austheilen von Unterstützungen zu beschränken“ (1896:101).

Mit dem Einwand, die Frau gehöre ins Haus, sie solle ihre Befriedigung in ihrem häuslichen Beruf als Gattin und Mutter suchen, setzt sich der Schriftleiter der Zeitschrift und Gründer des DCV, Lorenz Werthmann, in einem bemerkenswerten Artikel auseinander:

„Gewiß, die Frau gehört ins Haus; das ist ihre natürliche, ihre allgemeine, ihre erste Bestimmung. Aber was hilft diese Antwort, wenn für Millionen von Frauen kein Haus sich öffnet, das ihnen eine Heimstätte bietet, oder wenn das Haus erklären muß, daß es ihre Arbeitskraft nicht zu verwenden und ihren Hunger nicht zu stillen vermag.“ (1907:161)

Aber es geht um mehr als um den Lebensunterhalt des Drittels Frauen, die ledig oder verwitwet sind, nämlich auch um Lebensberuf, Beschäftigung und Lebensinhalt. Frauen (hier meint Werthmann offensichtlich alle) verlangten heute „Tätigkeit, Brot, Wissen, Schutz, Recht, Organisation“ (1907:162). Seine Überlegungen faßt Werthman in der Forderung zusammen, es sei „Pflicht der katholischen Frauen, über die allgemein erhobenen Forderungen der modernen Frauenbewegung sich zu unterrichten, ihre Berechtigung zu prüfen und an ihrer Befriedigung nach Möglichkeit mitzuwirken“ (1907:161).

Geringe Löhne, überlange Arbeitszeiten, das Fehlen von Schutzvorkehrungen und hygienischen Einrichtungen, beengende Wohn- und unzumutbare Schlafstätten sind die häufigsten Klagen und Anlaß, die Betroffenen in Vereinen zu organisieren, Hilfsmaßnahmen zu entwickeln und die Mitglieder anderer karitativer Organisationen aufzufordern, „auf ganz loyalen Wege einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf Verwaltung und Gesetzgebung [zu] erlangen, indem sie einen moralischen Druck auf die öffentliche Meinung zugunsten des arbeitenden Volkes, zunächst der Frauen, ausübten“ (1896:102).

Dabei gibt es zu dieser Zeit durchaus schon einen (wenn auch nicht lückenlosen) rechtlichen

Arbeitsschutz. Das Problem scheint zu sein, daß er nur mangelhaft vollzogen wurde. Eine der immer wieder als Autorität erwähnte und angeführte Vorkämpferin für die Rechte der Frau, „die edle protestantische Frau Gnauck-Kühne“ (1896:102), wird etwa mit einer Umfrage zitiert, die zum Ergebnis hatte, daß „von 1200 Arbeiterinnen, die ich in Berlin darüber befragte, ob sie die durch die Gewerbeordnung garantierte 1/2-stündige Mittagspause für ihr Hauswesen benutzen könnten, ... ich dieselbe Antwort (erhielt): Das kommt nicht vor. Abgesehen von andern Hindernissen wissen die Arbeiterinnen, daß sie sich durch ihre berechtigte Forderung unliebsam machen und entlassen werden würden.“ (1896:102)

Über einige Kategorien weiblicher Erwerbstätiger, deren Lebensbedingungen beklagenswert sind, erfahren wir Genaueres. So zunächst über die Dienstboten, die zum ganz überwiegenden Teil weiblichen Geschlechts sind (diesbezügliche Angaben finden sich 1913:94). Während ihre Entlohnung und Ernährung im allgemeinen als vergleichsweise zufriedenstellend beurteilt werden, scheinen hinsichtlich Arbeitszeit und Wohnung schlimme Mißstände geherrscht zu haben: 16 Stunden und kein freier Tag rufen auch einem Autor zufolge, dem die Forderung nach dem regelmäßigen freien Sonntagnachmittag schon zu weit geht, nach dem Einschreiten der Gesetzgebung (1907:58f.). Derselbe Autor berichtet: „Eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der Dienstboten in der Innenstadt Münchens hat ergeben, daß 1/3 aller Dienstboten in Räumen schlafen, die keine Fenster ins Freie haben. Nach Stillich haben in Berlin nur 56 Prozent der Dienstboten ein richtiges Zimmer. Fast in allen Städten sind die Zimmer der Dienstboten oben in den Mansarden, getrennt von der Herrschaftswohnung. Im Sommer ist dieser Raum vielfach ein Glühofen und im Winter ein Eiskeller“ (1907:59). Dazu kommt, daß die Zimmer vielfach nicht verschließbar seien, mit der Folge, daß die Achtung eines Intimbereichs von den Betroffenen nicht erzwungen werden kann; andererseits entfällt wegen der räumlichen Ausgliederung aus der Wohnung auch die Beaufsichtigung durch die Herrschaft, was wiederholt als Verstoß gegen deren Fürsorgepflicht kritisiert und unter Hinweis auf den hohen Anteil ehemaliger

Dienstboten an den Prostituierten konkretisiert wird (z. B. 1903:93; 1907:59). Ein entscheidender Punkt in dem Bild, das von der notvollen Situation der Dienstboten gezeichnet wird, ist deren zunehmende Aussonderung aus der Hausgemeinschaft; so wird beklagt, daß sie immer häufiger als nicht eigentlich zur Familie gehörig betrachtet würden und das persönliche Dienstverhältnis, das über Entlohnung und Logis hinaus die Herrschaft zu Schutz und Verantwortlichkeit für die Person in allen ihren Angelegenheiten verpflichtete, durch ein sachhaftes Vertragsverhältnis über gegenseitige Leistungen innerhalb eines genau festgelegten Rahmens abgelöst werde (vgl. 1907:57f.).

Der Dienstbotenstand sei heute weder begehrt noch geschätzt; „der Zug geht in die Fabriken und in die Geschäfte; es lockt die freie Zeit und das bare Geld“ (1907:61; ähnlich 1913:94). Und dies, obschon die Fabrikarbeit weniger einträglich ist und die Arbeiterinnen überhaupt „im äußersten Elend“ stehen (1907:106; vgl. 1913:94f.). Hier ist es vor allem „die schreiende Ungerechtigkeit in der Bezahlung der männlichen und weiblichen Arbeiter“, die schmerzt und verletzt: „sie leistet dasselbe und bekommt die Hälfte Lohn“ (1907:106). Es ist aber nicht nur die Ungerechtigkeit, die das Elend ausmacht, sondern die Tatsache, daß das, was bezahlt wird, vielfach weit unter dem Minimum dessen liegt, was die Arbeiterin zum Existieren braucht.

Über die Zustände beim Transports auswärtig Arbeitender erfahren wir folgendes:

„Die Arbeiterzüge waren ... stark überfüllt, insbesondere wurden in den sogen. Viehwagen, für 40 bis höchstens 50 Personen bestimmt, bedeutend mehr, oft vielleicht die doppelte Anzahl Personen zusammengepfercht. – Oben genannte Viehwagen sind im Winter oftmals ohne Licht gewesen und in denselben herrschte dann (bei jener Überfüllung!) eine solche Dunkelheit, daß die Reisenden manchmal die unmittelbar benachbarte Person nicht erkennen konnten. ... In den Arbeiterzügen fehlte es an Frauenwagen; dazu wurde die Aufschrift ‚für Frauen‘, die einige Wagen oder Abteile trugen, oftmals nicht beachtet oder vielmehr fast stets von leichtsinnigen Burschen mißachtet.“ (1901:192)

Angesichts solcher Mißstände wird verständlich, daß Unsittlichkeit und wüstes Betragen

„gerade der jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen“ beklagt und die strenge Einhaltung der Vorschriften für die Trennung nach Geschlechtern verlangt wurde.

Am übelsten dran sind aber wohl die Heimarbeiterinnen, die damals vor allem in der Kleiderkonfektion, in der Wäschebranche, in der Zigarettenherstellung, der Spielwarenindustrie, der Produktion von Uhren und Geigen arbeiteten. „Zu Tausenden sind sie in den Dach- und Kellerwohnungen, in den Schlupfwinkeln grauer Steinmassen“ der Groß- und Mittelstädte zu finden (1912:35). „Oft sind es verheiratete Frauen, die bei wachsender Kinderzahl und bei Steigerung der Preise einen Nebenverdienst für den Unterhalt der Familie suchen. Vielfach sind es Witwen und Eheverlassene, die in bitterster Zwangslage zur Heimarbeit greifen, um die Kinder und sich selbst vor Hunger zu schützen, oder es sind alleinstehende Frauen, die für sich, zuweilen auch für die Mutter den Lebensunterhalt ... erringen wollten. Manche dieser Frauen hat bessere Tage gesehen ... , bevor der große Ruin über die Familie hereinbrach. In keiner sozialen Schicht gibt es so viel verschämte Arme ...“ (1912:35). Die Misere beginnt schon beim Arbeitsraum: Er ist meist Werkstatt, Schlaf-, Koch-, Wohn- und Lageraum zugleich. Besonders bedrückend ist die geringe Entlohnung: Ein guter Stundenlohn beträgt 20 bis 40 Pfennige, in der Heimindustrie werden 5 bis höchstens 10 Pfennige bezahlt, von denen außerdem die Auslagen für Arbeitsmaterial (Faden, Nadeln u.ä.) sowie die Abzahlungen für die Maschine aufgebracht werden müssen (1912:35; ähnliche Zahlen: 1907:107). Entsprechend hoch ist die Arbeitszeit, die auch für diese Gruppe mit bis zu 16 Stunden pro Tag angegeben wird.

„Es ist“, stellt die engagierte Gräfin von Montgelas auf der Frauenversammlung des Caritas-tages in Dresden am 27. September 1911 anklagend fest, „die gewohnte Erscheinung im Wirtschaftsleben: Ungelernte, schlecht entlohnte Arbeit ist überwiegend Frauenarbeit, ... Infolge der üblichen Begleiterscheinungen des weiblichen Erwerbslebens: vermeintliches Provisorium in der Arbeit, fehlender Organisationgedanke, Bedürfnislosigkeit, senkt aber die gerechte Entlohnung für geleistete Dienste, die Frau wird zur Lohndrückerin ihrer Berufskolle-

gen. ... (Die Frauen) bilden das gefügte Arbeitshier zu Herstellung billiger Massenwaren ... Die billigste und bequemste Produktionsweise wird aber durch Heimarbeit erzielt; sie macht den Bau kostspieliger Fabrikgebäude und die Anschaffung teurer Maschinen entbehrlich, sie verlangt weder Auslagen für Licht und Heizung, noch hat sie das prüfende Auge der Gewerbeinspektion zu bestehen. Unkontrolliert bleiben die hygienischen Verhältnisse, die Zahl der Arbeitsstunden, die Einhaltung der Paragraphen des Kinderschutzgesetzes, kein Bruchteil des Verdienstes braucht für das Kleben der Invalidenmarken geopfert werden... Tritt eine Stockung des Geschäftes ein, ..., dann kann ohne große Schwierigkeit und ohne empfindliche Verluste das Geschäft aufgegeben und das Glück in einer andern Branche versucht werden.“ (1912:36f.)

Um ihre mißliche Situation zu verbessern, lassen viele Heimarbeiterinnen ihre Kinder mitarbeiten (1912:36). Andere verdienen sich etwas durch Gelegenheitsprostitution hinzu (1907:107), ein Weg, der von manchen Arbeitgebern ganz ungeniert empfohlen worden zu sein scheint (1896:101). Die einzige Alternative dazu ist, nach dem erdrückenden Zeugnis vieler Beschreibungen, die Unterernährung.

Um einiges besser hat es die Gruppe der Ladnerinnen. Das sind die Gehilfinnen und Lehrlingmädchen, die mehr als die Hälfte aller Personen, die im Kaufmannsfach angestellt sind, ausmachen (1897:105) und insofern ebenfalls eine typisch weibliche Berufsgruppe darstellen. Sie werden besser bezahlt, sehen sich allerdings auch höheren Ansprüchen in bezug auf ihre Kleidung gegenüber (1907:107). Was sie aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen besonders vermissen, ist eine Gelegenheit zum Abendessen und zur Geselligkeit nach dem anstrengenden Arbeitstag, Erholung, die Möglichkeit, Ersparnisse zurückzulegen, Versicherungsschutz für den Fall der Krankheit, während der Lehrzeit ein Wohnheim und Unterstützung bei der Stellenvermittlung (vgl. 1897:105–107 und 1898:23).

Besonders besorgt sind die Schilderungen über die Lage der Kellnerinnen. Die Attraktivität dieses Berufs für die meist jungen Mädchen hat damit zu tun, daß er auch ohne Ausbildung ausgeübt werden konnte, daß er mit der Erwar-

tung hoher Trinkgelder verbunden war und daß er Gelegenheiten versprach, eine gute Partie zu machen (1907:290). Zu den kritischen Punkten seiner Realität gehört in erster Linie die gesundheitliche Strapazierung und Schädigung durch die viel zu lange, auch physisch anstrengende Arbeitszeit, die durch folgende Zahlen für „Wassermädchen“ in München illustriert wird: „Von morgens 7 bis nachts 12 Uhr, in großen Cafés von mittags 11 bis nachts länger als 2 Uhr“ (1900:119). Die entsprechenden Anforderungen an die Lehrlinge („Piccolos“) unterscheiden sich davon kaum: „Von hundert Lehrlingen haben in München 25 eine Arbeitszeit von unter 14 Stunden, 53 eine solche von 14–16 Stunden und 20 eine Arbeitszeit von 16–18 Stunden. Häufig kommt noch eine Verlängerung der Arbeitszeit vor. Eine regelmäßige Mittagspause wird nur in einem Drittel von allen Fällen gewährt.“ (1900:119) Kein Wunder, daß die Zahl der Krankheiten bei den Kellnerinnen statistisch höher liegt als in jedem anderen Beruf. „Ein Verbrauch an Menschenmaterial findet statt, der ungeheuer ist, zumal wenn man bedenkt, daß es sich um lauter hübsche, junge, gewandte Mädchen handelt.“ (1900:119) Dies schlägt sich sogar in der Sterblichkeitsrate nieder: sie ist im Wirtsgewerbe viermal größer als das Minimum und doppelt so groß wie der Durchschnitt (s. 1900:119).

Ein zweiter kritischer Punkt ist die unsichere Bezahlung: Kellnerinnen steht zwar Trinkgeld zu, aber sie müssen hiervon einen bestimmten Teil abführen; meist sind diese Trinkgelder ihre einzige Einnahme, nur manchmal wird ein (geringer) fester Lohn gezahlt. Zu Lasten der Kellnerinnen gehen auch noch verschiedene Abgaben, die von Lokal zu Lokal variieren, etwa „Abstaubgeld“, Spülgeld, Bruchgeld, Aufbewahrungsgebühr für die Straßenkleidung; ferner obliegt ihnen die Haftung für Zechprellerei und sämtliche von ihnen ausgehändigten Gegenstände (Geschirr, Telefonbücher, Fahrpläne usw.) (1907:290).

Im argen liegen des weiteren die Unterkunftsverhältnisse und vor allem die Anstellungsbedingungen: Es gibt weder Kündigungsfristen noch einen Befähigungsausweis (außer dem, „jung und hübsch zu sein“), Arbeitsnachweise müssen eigens bezahlt werden; das Schlimmste jedoch sind die hohen Vermittlungsgebühren.

Da die Stellenvermittlung gewerblich organisiert war und die „Verdinger“ an jeder Neuanschließung verdienten, schreckten diese „häufig genug vor Mitteln wie Anschwärzen und Verleumdung gemeinster Art beim Wirte nicht zurück ..., um den Stellenwechsel zu erreichen. Dadurch, daß der Stellenvermittler den Kellnerinnen während der Wartezeit auch meistens Kost und Wohnung gewährt, kommen diese ganz in seine Gewalt ...“ (1907:290).

Abgesehen von diesen bedrückenden Bedingungen werden Kellnerinnen leichter als Frauen in anderen Berufen zum Gegenstand und Opfer unkontrollierter sexueller Wünsche und Machenschaften, weshalb vor diesem Beruf einerseits gewarnt wird und andererseits gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Angestellten im Wirtsgewerbe verlangt werden.

Näheres erfahren wir schließlich auch noch über die Situation der Landarbeiterinnen. Der Anlaß, sich über ihre Lage ein genaues Bild zu machen, ist erst die verbreitete Klage über ihren Rückgang: „Dienstbotennot“ (Genitivus objektivus!) und „Leutenot“ (1910:293) sind feste Topoi zur Beschreibung dieser Situation. Als Gründe werden vor allem das frühe Aufstehen und die allzu lange Arbeitszeit (1901:281, „daß zum Gras- oder Getreidemähen immer schon um 3 Uhr oder gar um 2 Uhr morgens aufgestanden wird, dürfte doch nicht notwendig sein... Es bleiben also zum Schläfe nur 4 bis 5 Stunden ...“), die abschätzigste Behandlung, das Ausbleiben von Anerkennung, die Kälte und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Befindlichkeiten und Bindungen der Betroffenen, aber auch die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft erkannt (1910:294f.). Für die längeren Herbst- und Winterabende würde dem Personal „kein behaglicher und anheimelnder Aufenthalt“ geboten. Man sehe es nicht gern, „wenn sich die Dienstboten nach der Abendmahlzeit noch länger in der Stube aufhalten. Häufig wird letztere auch nicht eigens geheizt“ (1901:281). Schließlich sind auch die Wohnverhältnisse für die Dienstboten und deren Familien auf dem Lande so, daß sie, sobald sich ihnen eine Alternative in Großstadt und Industrie bietet, diese gern wahrnehmen. „Was soll man“ – so wird beispielsweise gefragt – „von den Einrichtungen auf so manchen größeren Gütern in einigen Teilen Schlesiens sagen,

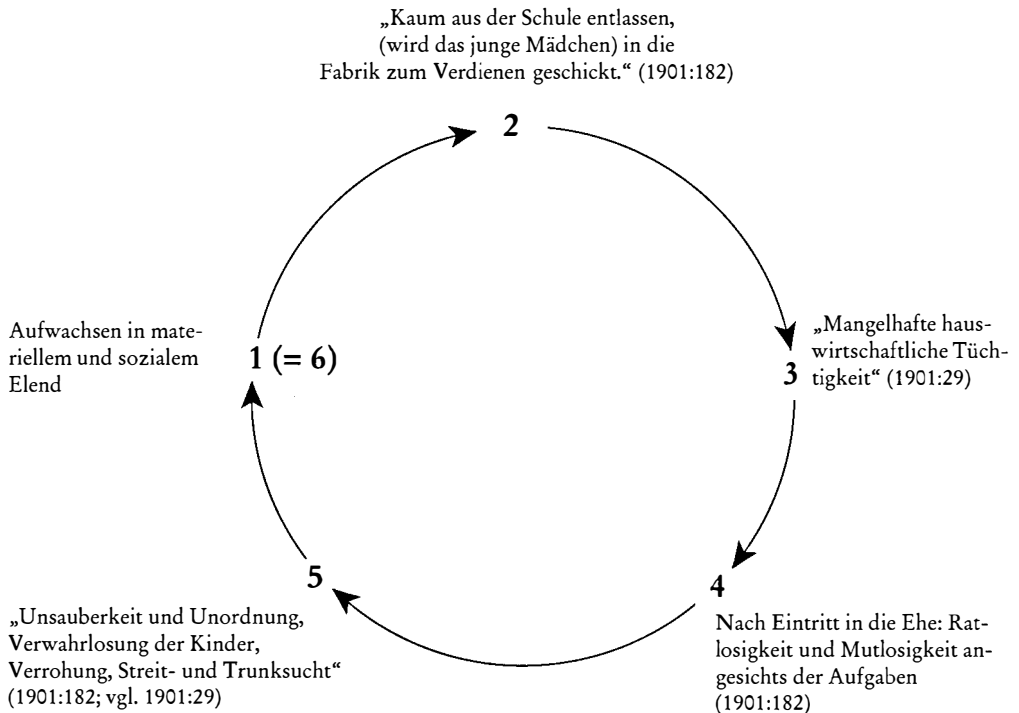
wo vier, sechs oder acht Familien einen gemeinsamen Raum haben zum Kochen und Essen? Ein Kochherd und vier, sechs bis acht Tische mit Schemeln und an diesen Raum anschließend je eine elende, unheizbare Kammer für die Familie.“ (1910:337)

IV. „Ohne geeignete Anleitung für ihren Lebensberuf aufgewachsen“⁶⁷ – Das Fehlen hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse

Das Bedrückende der Situation erwerbstätiger Frauen besteht aber nicht nur in der aktuell erlebten Enge. Vielmehr wirkt sie über den Moment hinaus und belastet den Lebensentwurf für die eigene Zukunft, weil sie Zeit und Kräfte okkupiert, die die jungen Frauen eigentlich brauchten, um sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie später als Mütter und „Managerinnen“ des Familienhaushalts benötigen. „Das Bedürfnis nach Brot, der leichte sichere Verdienst“ zwingt die Mädchen in die Fabriken, sobald sie dem Kindesalter entwachsen sind. Der Preis, der dafür gleichsam bezahlt werden muß, ist das Risiko, daß die „Töchter des Volkes dem Familienleben und seinen Pflichten entfremdet werden“ (1902:204).

In diesem Bedingungsverhältnis sehen denn auch die Verfasser zahlreicher Beiträge (z. B. 1901:29f.; 1901:106f.; 1901:181f.; 1901:224) einen (allerdings nicht den einzigen!) Grund dafür, daß sich die Lebenssituation der unteren Volksklasse im Gegensatz zu der der übrigen Bevölkerung nicht gebessert hat. Eine solche Feststellung zielt weder auf die Entlastung der Gesellschaft noch enthält sie eine Beschuldigung auf Umwegen, so, als seien die Armen an ihrer Armut selbst schuld. Vielmehr dient sie der Offenlegung der zirkulären Verursachungsstruktur sozialen Elends:

Auch wenn diese Zusammenhänge auf eine anspruchsvolle theoretische Grundlegung verzichten und sich letzten Endes „nur“ der scharfen Beobachtung der sozialen Wirklichkeit verdanken, ist man sich bewußt, daß es sich um ein spezifisches Phänomen des ärmeren, auf außerhäuslichen Verdienst angewiesenen Bevölkerungsteils oder – wenn man so will – um ein Klassenphänomen handelt (statt anderer Belege: 1904:202). Dieses Wissen ist dann auch



entscheidend dafür, daß die diakonischen Strategien, die diesen Mißstand verbessern sollen, zielgruppenspezifisch ansetzen.

Die Konsequenz, die aus dieser Erkenntnis eines strukturellen Zusammenhangs zwischen fehlender hauswirtschaftlicher Kompetenz und Elendsreproduktion gezogen wird, ist freilich durchgängig nicht Polemik gegen die weibliche Erwerbstätigkeit, sondern der entschlossene und mit anderen Trägern konzertierte Einsatz für eine „systematische hauswirtschaftliche und zugleich sittlich erhebende Erziehung der weiblichen Arbeiterbevölkerung für ihren Lebensberuf“ (1901:182). Lediglich ein (!) Aufsatz erwägt ernsthaft den Gedanken einer „Zurückdrängung oder bedeutende(n) Verminderung der Frauenarbeit in den Fabriken“, weiß aber gleichzeitig, wie wenig realistisch das ist und plädiert deshalb für Lösungen, die den Schutz und „die erziehlische Einwirkung des Elternhauses ersetzen und die Nachteile für das soziale Leben aufheben oder wenigstens mildern.“ (1902:205)

An hauswirtschaftlichen Fähigkeiten, um die es hier geht, tauchen im einzelnen wiederholt fol-

gende auf: kochen, nähen und stricken, flicken und stopfen, waschen und plätten, die Wohnung einrichten, mit dem Haushaltsgeld auskommen, das Heim gemütlich und angenehm gestalten. Der Vermittlung dieser, angesichts des vorhandenen Rahmens und bezogen auf die Zielgruppe in der Tat elementaren Fähigkeiten und Fertigkeiten dient die Einrichtung eines dichten Netzes hauswirtschaftlicher Schulen. Wo sie nicht möglich sind, sollen wenigstens entsprechende Kurse angeboten werden.

Ein dichtes Angebot und die möglichst frühe Aneignung der genannten Kenntnisse durch die Mädchen und Frauen verfolgt ein Ziel: individuell und darüber hinaus auch gesellschaftlich die Chance zu nutzen, den Teufelskreis des Elends aufzubrechen und eine Entwicklung zu einer besseren Lebenshaltung in Gang zu setzen, die mehrfach nach dem Muster beschrieben wird:

„Sind die Mädchen gut geraten [oder: erzogen bzw. hauswirtschaftlich gebildet], dann werden sie einmal als Frauen das Familienglück begründen, für das Wohlbefinden der Männer

sorgen, und dadurch zufriedene Staatsbürger schaffen“ (1902:204; s. auch 1901:224 und 1907:67 u. a.).

V. „Aus der ehrbaren Gesellschaft Ausgestoßene“⁸ – Frauen mit abweichendem Verhalten

Von dieser Logik, lebensgeschichtlich Verpaßtes, soweit möglich, nachzuholen, ist auch die Wahrnehmung jener Frauen geprägt, die allgemein bejahte Normen übertreten haben und deshalb von der Gesellschaft negativ sanktioniert werden. Ihnen – so die Grundannahme – wurde zu Hause etwas vorenthalten, „was notwendig ist, um überhaupt ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft zu sein: ... Gehorsam, ... Arbeitslust, ... Liebe zur Ordnung..., Uebungen der Frömmigkeit und gute (...) Beispiele...“ (1898:196). Infolgedessen mußten alle Bemühungen um sie darauf gerichtet sein, ihnen zu ersetzen, „was ihnen an Familien- und socialer Erziehung hier noch gefehlt hat“ (1898:196). Das Ziel ist es, ihnen „den Weg zur Rückkehr in die menschliche Gesellschaft zu ebnen“ (1898:195). Das günstige Umfeld und den Rahmen dazu sollen vor allem spezielle Heime bieten.

Es sind vor allem drei Gruppen von Frauen, die immer wieder einmal als Gegenstand ausführlicherer Berichte und Überlegungen auftauchen, nämlich:

– Straffällig gewordene Frauen. Sie leiden, solange sie in der Haftanstalt („Weibergefängnisse“: 1902:40) sind, unter der Einsamkeit und sind in Sorge um die, die sie „draußen“ zurücklassen mußten. Eine besonders schwierige Zeit beginnt mit ihrer Entlassung in die Normalität, die nicht mehr die ihre ist und auch nicht sein kann. Einerseits schlägt ihnen nämlich das Mißtrauen der anderen entgegen, und andererseits sollen sie jetzt Dinge beherrschen, die sie früher nicht beherrscht hatten und deren Fehlen sie ins Gefängnis gebracht hat, wie z.B. arbeiten, geregeltes Leben, verständiges Überlegen, Charakter (vgl. 1898:196).

– „Gefallene und sittlich gefährdete“ Frauen: Dies ist eine Sammelkategorie für Frauen mit sehr unterschiedlichen Merkmalen, die aber alle gemeinsam haben, daß sie von der Hand in den Mund leben, sich niemandem richtig zugehörig

fühlen und leicht zu Opfern sexueller Wünsche anderer werden oder sich machen lassen. Regelrechte Prostituierte fallen ebenso darunter wie Trinkerinnen, Arbeitsscheue, geistig und leiblich Verwahrloste und Obdachlose. Ihr von außen als abstoßend oder verwerflich empfundenen Verhalten ist – so wissen die, die in der „Szene“ arbeiten, sehr wohl – vielfach das Ergebnis fehlender elterlicher Erziehung, von Leichtsinn, aber auch von purer materieller Not. So beschreibt z. B. eine Autorin 1927 die Karriere von weiblichen Langzeitarbeitslosen mit der Formel „notgedrungen heimatlos, deshalb obdachlos und – leider auch haltlos“ (1927:378). Was diese Frauen zuallererst und akut brauchen, ist eine gesicherte Unterkunft und ausreichende Ernährung. Längerfristigen müssen sie zu einer geordneten und regelmäßigen Tätigkeit angeleitet werden. Daß man darüber hinaus auch versucht, sie zu einer aktiven Distanzierung von ihrem bisherigen Lebensstil zu bewegen, versteht sich von selbst.

– Eine Sondergruppe unter den gefallenen und gefährdeten Frauen stellen die Mädchen dar, die entweder der häuslichen Erziehung entflohen sind oder sich auf der Suche nach Erlebnissen auf den Straßen herumtreiben und deshalb von der Polizei aufgegriffen wurden. Eine Sondergruppe bilden sie insofern, als ihr Alter eine nachholende Erziehung besonders aussichtsreich erscheinen läßt. Sofern sie schwanger sind, brauchen sie geschützte Gelegenheiten, um ihre Kinder zu bekommen (sog. Magdalenenstationen in den Krankenhäusern, aber auch schon „Zufluchthäuser“). Sind die Kinder dann geboren, bedürfen diese Mädchen der Anleitung und Vermittlung, oft auch Begleitung, um in ein geordnetes Leben zurückkehren zu können (s. 1909:62). Darüber hinaus ergeben sich auch ganz praktische Bedürfnisse: „Da wird außer der gewöhnlichen Liebestätigkeit der notwendige Rechtsbeistand gewährt, um Alimente oder sonstige Hilfe, auf welche die Mädchen Anspruch haben, zu erreichen. Bei einigen gelingt die ... oft so schwierige Aussöhnung mit der Familie und die Rückkehr ins Elternhaus... Das Gewöhnlichste ist, daß ihnen Stellen verschafft werden...“ (1909:59).

Der Umgang und erst recht die Arbeit mit Frauen der genannten Gruppen ist besonders schwierig, weil sie sich bisher meist „niemand

als dem eigenen Willen beugten, und [ihnen] häufig auch nur der Begriff einer Ordnung und regelmäßigen Tätigkeit abhanden gekommen ist.“ (1909:59). Infolgedessen „muß jeder ‚Fall‘ individualisiert und entsprechend behandelt werden“ (ebd.). Für die Fürsorge ist die Konsequenz dieses Respekts, auf rigiden Paternalismus zu verzichten. Mutig und geradezu avantgardistisch formuliert eine hochstehende Autorin als Grundsatz für die „Rettungsarbeit an gefährdeten Frauen und Mädchen“:

„Unsere Schützlinge sind frei, sie können fortgehen, wann sie wollen; wir haben nicht das Recht – von der Möglichkeit ganz abgesehen – sie gegen ihren Willen zurückzuhalten, da unsere Zufluchthäuser weder Gefängnisse noch Korrektionsanstalten sind.“ (1909:59)

Noch in einer zweiten Hinsicht zeugt der Beitrag dieser Autorin von großem Scharfblick und einer geradezu modernen Auffassung von Sozialarbeit: Sie besteht nämlich darauf, daß jedes Arbeiten in diesem Feld „mit dem Aufsuchen der der Fürsorge bedürftigen Mädchen und Frauen“ beginnen müsse; „solange sie uns nicht kennen, dürfen wir nicht erwarten, daß sie von selbst an uns herankommen“ (1909:60).

Ein Zeitsprung vom Anfang dieses Jahrhunderts in die 70er und 80er Jahre macht sichtbar, daß das Bild der einzelnen Gruppen deutlicher (und das heißt vor allem: komplexer) und die Bewertung zurückhaltender geworden ist. Gleichwohl ist die grundlegende Perspektive ähnlich. Sicher wissen wir heute viel Genaueres über die Besonderheiten weiblicher Kriminalität; aber die Probleme straffällig gewordener Frauen während und nach der Haft sind die gleichen (vgl. 1992:523–526). Und sicher würde man sich heute scheuen, schwangere Mädchen in den Kontext von Schwereziehbarkeit zu rücken; aber die Probleme, die sich für die Betroffenen ergeben, sind so völlig andere nicht (1978:165–222). Und sicher kommt die Rede von gefährdeten und erst recht von gefallenen Frauen und Mädchen immer mehr außer Gebrauch, weil sie zu oberflächlich ist und dazu verleitet, sexuelle Triebhaftigkeit als den alles entscheidenden Grund für das irritierende Verhalten zu sehen; aber auch, wenn man vorsichtiger von „abweichendem Verhalten“ spricht, sieht man dessen Ursachen in einer Mischung von Antriebsschwäche, fehlender Intel-

ligenz und Geborgenheitsmängel in Kindheit und Reifezeit, die sich frühzeitig schon in Bindungsunvermögen und Arbeitsunlust äußert (1972:245–248). Und noch immer erscheint die vorübergehende Aufnahme in ein Heim erfolgversprechender als die bloße Einschränkung durch Kontrollmaßnahmen.

VI. „Immer Schutzbedürftigkeit, bei der besitzlosen Klasse oft ein gewisser Notstand, ja manchmal ein Martyrium“ – Mutterschaft

Weibliche Erwerbsarbeit erscheint jahrzehntelang lediglich als wirtschaftliche Notwendigkeit für die Betroffenen (ein Wandel dieses Bewußtseins ist erst seit dem Beitrag 1952:166–172 zu greifen), während als der eigentliche Lebensberuf der Frau die Rolle als Mutter, Ehefrau und Hausfrau gilt. Entsprechend erscheinen die spezifisch weiblichen Lebenslagen von Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege und Kindererziehung als so selbstverständlich, daß sie nicht schon als solche Hilfsbedürftigkeit konstituieren. Wohl aber wird Hilfsbedürftigkeit festgestellt, wo immer Frauen in solchen Lebenslagen in Konkurrenz geraten, die sie nicht aus eigenen Kräften oder nur zum langfristigen Nachteil ihrer Familien lösen könnten. Dieser Fall wird zuerst für die Phase des Wochenbetts und für die Gleichzeitigkeit von Mutterpflichten und außerhäuslicher Berufsarbeit entdeckt und zum Thema gemacht.

Während Geburtskliniken und Geburtsabteilungen in Krankenhäusern noch eine Seltenheit waren und Frauen aus der Ober- und Mittelschicht sich eine sorgfältige Hauspflege beschaffen konnten, waren die Frauen von Arbeitern, Bauern und einfachen Beamten in der Zeit nach einer Geburt ganz auf sich allein gestellt. Von ihrer Lage bekommen wir anschauliche Schilderungen:

„Es sind ein, zwei, drei, vier bis acht oder noch mehr Kinder da; der Mann muß für Brot sorgen. Ist die Frau nicht gezwungen, vor ihrer Herstellung [gemeint Wiederherstellung] aufzustehen und zu arbeiten, besonders in den Fällen – und diese sind zahllos wie der Sand am Meere – wo niemand ins Haus zu bekommen ist, auch nicht für Geld, und wo keine Mittel sind?“ (1903:46; vgl. auch 1931:500)

Man weiß, daß früher einmal dieses Problem so nicht existierte. Nostalgischen Gefühlen wird allerdings vorgebeugt: „Unser modernes Erwerbsleben, besonders aber unsere kriegswirtschaftlichen Verhältnisse schließen aus, daß Nachbarsfrauen oder Bekannte hilfreich einspringen.“ (1918:222)

Die Hilfsbedürftigkeit der armen Wöchnerinnen ist eine dreifache: Sie betrifft zunächst ihr eigenes Bedürfnis an Ruhe, Schonung und Hygiene nach den Anstrengungen der Geburt (1903:46); Unvorsichtigkeit und zu frühes Aufstehen erhöhen die Gefahr des Kindbettfiebers; auch seelischer Zuspruch ist oft nötig, „wenn es gilt, ein leidverbittertes Gemüt aufzurichten“, wie die Verantwortliche des Sankt-Anna-Vereins in einem Rechenschaftsbericht betont (1918:222). Das zweite ist die Fortführung des Haushalts für die bereits vorhandenen Kinder und den Mann (1903:46; 1904:90). Dazu kommt als drittes die gute Pflege des Säuglings, wozu richtige Ernährung, die Ausnutzung von Luft und Sonne, die Bekleidung, die Lage und die Entfernung von eventuellen Ansteckungsherden gehören (Genaueres dazu 1929:262). Diesbezügliche Nachlässigkeiten können verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen. Nach 1911:157 sterben von 2 Millionen neugeborenen Kindern 400 000 im ersten Jahr, „und zwar die allermeisten aus Mangel an richtiger Ernährung und Pflege“ (auch 1914:146 bezieht den Anteil der innerhalb des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder mit 25 bis 30 Prozent!).

Der Unterbringung von Kleinkindern während der Arbeitszeit der Mutter dienen die Krippen- und Kinderbewahranstalten (s. 1910:189). Die Kinder sollen dort freilich nicht nur aufbewahrt werden, sondern eine „Ersatzerziehung“ (1914:147) erhalten: „Ihr Tätigkeitstrieb soll zu nützlichen Dingen sich entfalten, und der kindliche Drang soll zu frohem Spiel sich veredeln, und früh soll des Kindes Herz von Gott und seiner Größe hören.“ (1914:147). Mit der Zeit setzt sich daneben immer stärker der Gedanke durch, daß die Krippen auch die Aufgabe haben, die hygienischen Lebensbedingungen der Kinder zu optimieren (1910:186 u. a.).

Auch die Wohnungsverhältnisse können den Müttern ihre Aufgaben erschweren, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch gesundheitlich und sittlich-religiös: „Die hohen Mieten stellen

die erwerbstätige Frau in sehr vielen Fällen vor die Alternative, entweder Unterernährung oder Überarbeitung. Die Konsequenzen, wie Verwahrlosung des Kindes, des Heimes, Erholung im Wirtshaus, sind ebenso traurig, wie bekannt.“ (1914:148) Wirtschaftliche Not zieht Unterernährung nach sich, diese wiederum geht mit Risiken für die Gesundheit von Mutter und Kind einher. Kinder und Eltern nächtigen im selben Schlafraum, und das Mädchen empfängt ihren Liebhaber im selben Zimmer, in dem sich die Kinder aufhalten (1914:148). Von entnervender und entwürdigender Wohnungssuche wird berichtet, von der Aussichtslosigkeit, mit mehreren Kindern eine Wohnung zu bekommen.

„Junge Ehepaare, die eine Wohnung suchen, müssen sich bei Eingehen des Mietkontraktes schriftlich verpflichten, ‚keine Kinder zu bekommen‘. Und in einer Zeit, wo zahlreiche Familien in materiellem, sittlichem und religiösem Elend untergehen, weil sie gar keine oder eine völlig unzureichende Wohnung haben, laufen christliche katholische Hausbesitzer einzelnen wohnungsberechtigten Personen [in heutiger Sprache: Singles] geradezu nach und bieten ihnen um einen Spottpreis Kleinwohnungen an, nur damit sie keine Kinder ins Haus bekommen! Es ist ja ‚erlaubt‘, Familien mit Kindern auszuschlagen, ...“ (1929:334).

Vor allem die körperlichen Entbehrungen und seelischen Belastungen der Kriegs- und Nachkriegszeit haben den Blick für die Erkenntnis geschärft, daß die Hilfsbedürftigkeit der Mütter nicht nur in der Zeit nach der Geburt und bei Gleichzeitigkeit von Haushalt und außerhäuslicher Erwerbsarbeit sowie bei beengten Wohnverhältnissen entstehen kann, sondern daß auch die unaufhörliche Tätigkeit der Mutter in Familie und Haushalt zu Erschöpfungszuständen führen kann, die sich auf die gesamte Familie auswirken (s. bes. 1929:327–329 und 1958:101–108). Erst seit den 70er Jahren wird dann auch ausgesprochen, daß den Müttern vielfach die „Kosten“ des gesellschaftlichen Wandels aufgebürdet wurden. So wird etwa festgestellt, daß mit dem Wandel von der Mehr-Generationen- zur modernen Kernfamilie „die Erziehungsfunktion im wesentlichen allein auf die Mutter verlagert worden“ sei; daß mit dem Trend zur partnerschaftlichen Ehe die Bezie-

hung der Partner stärker auf Gefühlen beruhe und infolgedessen „besonders anfällig [sei] für Spannungen und Konflikte“, die auszuhalten oder zu klären vor allem von den Müttern erwartet werde; daß Frauen, die wegen der Erziehung ihrer Kinder nicht berufstätig sind, sozialrechtlich benachteiligt sind (1974:313 f.).

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die Not der Mütter in den vielen unvollständigen Familien zu nennen. In der Version der ledigen jungen Mutter ist dieses Problem durch alle Jahrgänge der Zeitschrift präsent, wenn auch fast immer mit dem Gestus der Abschreckung, der moralischen Empörung und gleichzeitig des Mitleids. „Jeder wird zugeben, daß es kein ärmeres Wesen gibt, meistens kein verlässeneres, als das Mädchen, das seiner schweren Stunde entgegengeht; es hat seine Stelle verloren, ist meistens von den Angehörigen verstoßen, vom Mitschuldigen häufig verraten. Wohin soll es sich in dieser schweren Stunde wenden?“ (1909:62)

Als eigene Gestalt familiärer Beziehungen in der sozialen Realität eingehend bedacht wird die unvollständige Familie und näherhin die Situation der Mütter in ihnen aber erst in den Jahrgängen nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber auch der erste Beitrag, der sich grundsätzlich mit dem Problem der vaterlosen Familie auseinandersetzt (1956:10–18), wählt noch die Witwenfamilie als deren Prototyp – ein unverkennbarer Reflex auf die Nachkriegssituation, in der es zahlreiche Familien gab, deren Vater im Krieg geblieben war. Alleinerziehende Familien von der Art, daß die Wege von Mutter und Vater sich – sei es schon vor der Geburt oder aber zu einem viel späteren Zeitpunkt des Zusammenlebens – getrennt haben, werden erst seit den 70er Jahren, dann freilich vergleichsweise häufig, thematisiert (z. B. 1974:345 ff.; 1980:244 ff.; 1991:513 ff.; 1992:379 ff., 1992:453 f.). Ihre Problematik wird u. a. mit folgenden Stichworten charakterisiert: „die Last der alleinigen Erziehungsverantwortung ohne die stützende Hilfe des Partners; das Alleinsein, das zu Angst und Verunsicherung bis zur völligen Isolierung führen kann; mangelnde gesellschaftliche Anerkennung, vielerlei Vorurteile oder Verständnislosigkeit seitens der Umgebung...“ (1974:345). Detaillierte empirische Auskünfte über die bedrückende ökonomische

Situation der alleinerziehenden Mütter finden sich im Bericht über die Armutsuntersuchung (1992:453 f.).

VII. Alter, Krankheit, Armut – Frauen als Betroffene allgemeiner Lebensrisiken

Zusätzlich zu den Arten von Hilflosigkeit, in die die Frauen geraten, insofern und weil sie Frauen sind, können sie natürlich auch von den Lebensrisiken betroffen werden, die auch Männer auf Hilfe angewiesen machen. Alter beispielsweise mit seinen physischen und psychischen Einschränkungen bis hin zu andauernder Bettlägerigkeit und Pflegebedürftigkeit ist zweifellos ein solches klassisches Feld der Hilfsbedürftigkeit und infolgedessen auch karitativer Tätigkeit. Wo darauf die Rede kommt, weiß man durchaus, daß es dann nicht mit körperlicher Pflege und Reinlichkeit der Räume allein getan ist, sondern daß die Betroffenen auch Zuwendung von Güte, Aufmerksamkeit und Erheiterung brauchen (1911:215–217). – Weitere Lebenslagen, die Frauen wie Männer und sogar Kinder treffen können, sind langandauernde Krankheit, Behinderung und Armut.

Gleichwohl erbringt ein Vergleich zwischen der Weise, wie diese „klassischen“ Situationen der Hilfsbedürftigkeit, sofern sie in bezug auf die Frauen zur Sprache gebracht werden, in den ersten und in den letzten Jahrzehnten der 100jährigen Geschichte der „caritas“ behandelt werden, eine interessante Beobachtung: Während sie damals als Partizipation der Frauen an einer allgemeinen Notlage behandelt wurden, gilt die Aufmerksamkeit in den jüngeren Veröffentlichungen vor allem der Frage, in welchem Ausmaß, mit welchen Besonderheiten und aus welchen Gründen Frauen von einer allgemeinen Notlage spezifisch betroffen sind. Tatsächlich verteilen sich Krankheiten nach Art und Häufigkeit eben nicht gleichmäßig auf die Bevölkerung und auch nicht auf deren älteren Teil, sondern korrelieren mit sozialen Faktoren, aber auch mit dem Geschlecht. Vegetative Dystonie und Herz-Kreislauf-Erkrankungen treten bei Frauen besonders häufig auf. Und zwischen Zahl und Art der Belastungen einerseits und der Häufigkeit von Erkrankungen andererseits bestehen eindeutige Zusammenhänge (s. 1974:321ff. und 1974:325 ff.).

Ähnlich trifft Arbeitslosigkeit Frauen nicht nur entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bzw. der Anzahl der Arbeitenden, sondern erheblich stärker als ihre männlichen Kollegen. Ein wichtiger Grund dafür liegt in der vergleichsweise schlechteren Ausbildungsqualifikation der Frauen. „Der Verdrängungswettbewerb wirkt sich auf diejenigen am ungünstigsten aus, die die geringste Ausbildung haben, keine Aufstiegsmotivation oder Durchhaltebereitschaft haben.“ (1982:288) Daß diese Gesetzmäßigkeit Frauen mehr schaden kann als Männern, hängt wieder mit den traditionellen Rollenbildern zusammen. Insofern schlägt sich im höheren Anteil von Frauen an der Arbeitslosenzahl ein Stück ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung nieder.

Auch was die Armut angeht, gibt es eine ähnliche Schieflage. Sie besteht zunächst einmal darin, daß Frauen unter den von der neuen Armut Betroffenen besonders stark repräsentiert sind: Nach den Untersuchungen des Armutsberichts waren zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger, die die Caritas aufsuchten, Frauen (1992:448). Vor allem bei Alleinerziehenden und alten Frauen wirkt sich aus, daß Frauen in der Regel finanziell schlechter abgesichert sind und der Wohnungsmarkt für Familien sehr eng ist (1989:21; 1992:453 f.). Eine Schieflage besteht aber außerdem auch in der Hinsicht, daß in einem Mehrpersonenhaushalt, der als ganzer von Armut betroffen ist, die Frau am stärksten unter allen Mitgliedern den bestehenden Belastungen ausgesetzt ist: „Auf [sie] wird nahezu alles abgeladen. Zu ihr flüchten sich die Kinder, ihr gibt der Mann die Schuld, wenn das Haushaltsgeld nicht reicht oder das Essen nicht schmeckt. In vielen Fällen [muß] sie über die psychische Belastung hinaus etwas dazu verdienen.“ (1989:21)

Selbst bei Aids sind Frauen in ganz spezifischer Weise betroffen, insofern sie diesem Risiko nicht nur als Drogenabhängige, Prostituierte, als Frauen mit häufig wechselnden Partnern oder als Partner infizierter Männer ausgesetzt sind, sondern – gleichsam ohne jedes eigene Zutun und Wissen – auch „als Sexualpartnerinnen von Männern, die Treue nur von ihren Frauen erwarten“, „als Schwangere, wenn sie das sexuelle Vorleben ihres Partners nicht kennen“, „als Mutter betroffener Kinder“ sowie „als Kran-

kenschwestern, die Aids-Patienten versorgen“ (1991:497f.). Außerdem leiden Frauen aufgrund ihrer biologischen und sozialen Realität stärker unter den Folgen von HIV und Aids als Männer (1991:502). Selbst noch beim präventiven Verhalten können Frauen leicht Opfer einer Erziehung werden, die ihnen beigebracht hat, sie hätten sich vor allem den Bedürfnissen des Mannes anzupassen und weniger ihre eigenen Bedürfnisse (in diesem Fall: des Schutzes) durchzusetzen (1991:500).

VIII. „Das ‚Wesen‘ der Frau steht ja nicht für alle Zeiten fest.“¹⁰ – Würdigung im Rückblick

Daß Wohl und Entwicklung einer Gesellschaft nicht nur von den Entscheidungen der Regierenden, der politischen Ordnung und dem Fleiß der Männer abhängen, sondern genauso vom Ergehen und vom Einsatz der Frauen in Familie, Arbeitswelt und sozialen Bindungen zueinander, machen die Beiträge der Zeitschrift „caritas“ deutlicher, als es im zeitgenössischen Durchschnittsbewußtsein während der zurückliegenden 100 Jahre geläufig war. Ihre erneute Lektüre zeigt, in welch erstaunlichem Ausmaß hier für die Unterstützung, Stärkung und sozialpädagogische Kompetenzerweiterung der Frauen in Not und Gefahr plädiert wurde. Dabei artikulierte man gleichzeitig die Erkenntnis, daß viele Notlagen mitbedingt sind durch ungerechte Verhältnisse; entsprechend zielen viele Beiträge auch darauf ab, neben der Initiierung von Hilfe das öffentliche Bewußtsein zu verändern (bes. deutlich schon 1896:102; 1901:182; 1907:108 f. u. a.).

Sicherlich war der Rahmen, innerhalb dessen dies für möglich bzw. für wünschenswert gehalten wurde, über Jahrzehnte hinweg sehr begrenzt. Begrenzt zunächst einmal erstens durch die Zielsetzung: Den radikalen Forderungen von Frauenbewegung und damaliger Sozialdemokratie wird widersprochen, aber gleichwohl ist es der explizite Ausgangspunkt vieler Überlegungen, daß die Stellung der Frau im Gesellschaftsleben im Vergleich zu früher stark in Veränderung begriffen sei (so schon 1919:137). Was die Frauenbewegung kritisiert und verlangt, wird nicht pauschal verworfen, sondern differenzierend gewürdigt. Denn, so Lorenz

Werthmann in der Einleitung zu seinem Artikel von 1907: „Die Frauenfrage besteht und schlägt ihre Wellen. Ihre Bedeutung wird durch Verneinung und Verkennung, der man leider in unseren Kreisen noch allzusehr huldigt, ebenso wenig ausgetilgt, wie die soziale Frage, als vor 30 Jahren ein liberaler Abgeordneter das Diktum vollführte: ‚Eine soziale Frage gibt es nicht!‘“ (1907:161) Und erst recht weiß man nach dem Zweiten Weltkrieg, daß sich das Rad des weiblichen Rollenverständnisses trotz damit verbundener neuartiger Konflikte nicht zurückdrehen läßt, u. a. deshalb, weil „der Krieg ... den Frauen Gelegenheit gab, ‚ihren Mann‘ zu stehen“. Es sei nur allzu verständlich, „daß sie auf die meisterhafte Überwindung ihrer Not stolz waren und ihre Selbständigkeit nicht ohne weiteres wieder abgaben, als die Männer aus dem Kriege zurückkamen“ (1949:198).

Begrenzt war der Rahmen zweitens in den Inhalten der Erziehung und Bildung, die als Basis- und Schlüsselqualifikationen gelungenen Daseins und Wirkens als Frau vorausgesetzt wurden bzw. kompensatorisch nachgeholt werden sollten. Es sind im Grunde keine anderen als die herkömmlichen bürgerlichen Tugenden, an die immer wieder erinnert wird: „Frömmigkeit, ... solide(r) Charakter, ... sittlich(e) Festigkeit, ... Pflichtgefühl, Artigkeit, Reinlichkeitssinn und Ordnungsliebe ..., Sittsamkeit, ... Unterordnung, ... Arbeitsamkeit, ... Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit“ (1913:97; vgl. 1899:187; 1901:33; 1913:179; ähnlich auch noch 1952:27).

Als begrenzt erweist sich der Rahmen schließlich drittens auch durch seine paternalistische Konzeption vom Helfen, die selbst dort, wo Frauen die Akteurinnen sind, vor allem im Gestus des Fürsorgens bzw. präventiv im Gestus des Beschützens, vordenkt.

An allen drei Punkten setzen allerdings auch die erheblichen Lernprozesse an, die die Zeitschrift in den letzten Jahrzehnten dokumentiert. Man vergleiche dazu bloß, was 1913 als Liste der Tugenden, die das junge Mädchen neben den in der Familie anzueignenden „sozialen Verhaltensweisen“ auch erwerben solle, aufgezählt wird, mit dem Katalog von 1969: „Initiative, Selbstverantwortlichkeit, Kontrolle der Machtstrukturen ...“ – zu erlernen „nur im

öffentlichen Raum, in der Nachbarschaft, als Verkehrsteilnehmer, als Konsument, als Wahlberechtigter [sic!]: überall dort also, wo man agieren lernen muß, anstatt vom sicheren Herd der Familie aus nur zu kritisieren“ (1969:132). Genauso symptomatisch für die Öffnung der Perspektive ist der explizite Hinweis, daß der ehemals gehaltvolle Begriff „Mädchenschutz“ nicht mehr annehmbar sei und verändert werden müsse, „weil das Wort ‚Mädchen‘ (und erst recht ‚Jungfrau‘) ... im Deutschen eine ausgesprochene Abwertung erfahren hat“ (1947:204), was von der betreffenden Autorin ohne Umschweife auf die Verselbständigung der Mädchen in den deutschsprachigen Ländern Europas zurückgeführt wird. Bezeichnend schließlich, daß auch Beiträge aus den 50er Jahren, die die Folgen mütterlicher Erwerbstätigkeit für die Kinder skeptisch beurteilen, nicht nur mit der Feststellung beginnen, daß die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit eine Tatsache sei, sondern auch von einem „unbestrittenen Recht der Frau auf freie Berufsausübung“ sprechen (u. a. 1952:166 und 1956:308).

Daß trotz dieser lernbereiten Öffnung des Rahmens die eine oder andere Frauennot, die heute stark in der öffentlichen Diskussion ist (z. B. die einzelnen Konfliktlagen bei Schwangerschaft, das Problemfeld der Vergewaltigung und das der Mißhandlung von Frauen überhaupt, sexueller Mißbrauch von Kindern [s. bereits 1900:168 und 1907:164!], Diskriminierung) nicht genauso ausführlich thematisiert wird wie andere, kann unterschiedliche Ursachen haben: die Weite der Zeitschrift, die primär der Reflexion der Caritasarbeit und ihrer einzelnen Sparten dienen will und nicht so sehr der vorausgehenden Analyse sozialer Problemfelder, das Vorhandensein alternativer Kommunikationsmedien (Publikationen, Akademiarbeit, Fachtagungen, Positionspapiere), die sich bestimmten Problemen sehr viel spezifischer widmen können, der Zufall, daß für das eine Problem leicht Autoren gewonnen werden können, für ein anderes hingegen nicht, möglicherweise aber auch eine gewisse Empfindlichkeit im kirchlichen Kontext, den die organisierte Caritas repräsentiert und konkretisiert, aber eben auch handelnd mit konstituieren möchte.

Anmerkungen

¹ Jg.1912, S. 36. Zitiert wird im folgenden nach dem Erscheinungsjahr des jeweiligen Bandes; die Zahl hinter dem Doppelpunkt gibt die Seitenzahl an.

² Der folgende Beitrag schließt unmittelbar an meinen früheren Aufsatz „100 Jahre sozialcaritative Arbeit von Frauen im Spiegel der Zeitschrift ‚caritas‘“ in: caritas 96 (1995) S. 422 – 436, an. Er ergänzt die dort behandelte Perspektive der Frau als Akteurin der Caritas durch die Betrachtung der Frau als „Objekt“ karitativer Aufmerksamkeit und als Adressatin praktischer Caritasarbeit.

³ Diese Formulierung war Bestandteil des offiziellen Untertitels der Zeitschrift bis zum Jg. 25 (1919:20)!

⁴ 1910:40.

⁵ 1901:258.

⁶ 1907:162.

⁷ 1901:182.

⁸ 1904:130.

⁹ 1914:146.

¹⁰ (1954:84) Das Zitat ist Teil des Berichts über einen Vortrag von F. M. Kapfinger, der im Rahmen einer vom Österreichischen Seelsorgeinstitut veranstalteten Tagung über Frauenseelsorge gehalten wurde. Dem Bericht zufolge trat der Referent darin „der Neigung katholischer Kreise (Geistliche nicht ausgenommen) entgegen, die Frauenfrage zu einseitig nach den Bildern einer vergangenen Sozialordnung zu sehen und sich dadurch den Weg in die Zukunft zu erschweren, ... Das ‚Zurück ins Haus!‘ ist keine fruchtbare Parole, solange sie der Mann ausspricht und nicht erkennt, daß auch er ins Haus zurückkehren muß.“ (ebd.)